

# LANDKREIS WITTENBERG

## Kreistag

---



### **Niederschrift zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreistages Wittenberg**

**Sitzungstermin:** Montag, den 29.10.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:30 Uhr  
**Ort, Raum:** Kreisverwaltung Wittenberg, Konferenzraum Haus 1 (1.16),  
Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

#### **Anwesend sind:**

##### Vorsitzender

Herr Sepp Müller Fraktion CDU

##### Stellvertreter d. Vorsitzenden

Herr Enrico Schilling Fraktion CDU

##### Ordentliches Mitglied

Frau Doris Berlin Fraktion CDU  
Herr Matthias Lieschke Fraktion AdB/AfD  
Herr Martin Röthel Fraktion SPD  
Herr Harry Rußbült Fraktion DIE LINKE

##### Stellvertr. ordentl. Mitglied

Frau Mareen Kelle Fraktion DIE LINKE

##### Verwaltung

Herr Björn Einbrodt FDL 20  
Herr Dr. Jörg Hartmann GBL 1  
Enrico Jacob FD 20  
Herr Sven Richter FDL 56  
Frau Katrin Schütz FDL 14  
Herr Enrico Zuchandke FD 20

#### **Gäste**

Frau Michaela Wittmann, Fa. EOS  
Frau Svenja Grieger, Fa. EOS

#### **Entschuldigt fehlen:**

##### Ordentliches Mitglied

Herr Uwe Loos Fraktion DIE LINKE  
Herr Erich Schmidt Fraktion SPD  
Herr Patrick Schubert Fraktion FREIE WÄHLER

**Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 08.05.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Inkasso - Auswertung Modellprojekt Verwaltungshelfer
6. Informationen aus der Verwaltung
  - 6.1. Kosten Asylbereich
  - 6.2. Jahresabschluss 2016
  - 6.3. Beauftragung von Wirtschaftsprüfern für Dritte
7. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

**Protokoll:****Öffentlicher Teil****zu 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung**

**Herr Müller** eröffnet die Sitzung, begrüßt Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste und stellt fest:

- Die ordnungsgemäße Ladung: Postausgang mit Kurier am 19.10.2018
- Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 von 9 Ausschussmitgliedern gegeben. Ein Ausschussmitglied trifft im Verlauf der Sitzung ein.
- Die fristgemäße öffentliche Bekanntmachung: Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg am 13.10.2018

Hinweis auf eine Information der Geschäftsstelle Kreistag (*per E-Mail an alle KT-Mitglieder am 23.10.2018*), dass ab dem Kreistag am 26.11.2018 keine Unterlagen mehr in Papierform versendet werden.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

**zu 3 Bestätigung der Niederschrift vom 08.05.2018**

Die Niederschrift vom 08.05.2018 wird mehrheitlich, bei 3 Stimmenthaltungen bestätigt.

**18:05 Uhr**  
**Herr Röthel trifft ein**

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

- keine Anfragen

**zu 5 Inkasso - Auswertung Modellprojekt Verwaltungshelfer**

Festlegung der Reihenfolge des Vortrages

Eröffnung durch Herrn Einbrodt, anschließend Fa. EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH - Rückblick auf die vergangenen 3 Jahre, abschließend Entscheidung des Ausschusses mit einer Empfehlung an den Hauptverwaltungsbeamten bzw. den Kreistag, ob das Modellprojekt fortgesetzt wird oder nicht.

Die Ausführungen von **Herrn Einbrodt** sind im Ratsinformationssystem zu dieser Sitzung unter Dokumente eingestellt – ebenfalls die Präsentation von **Frau Wittmann** (EOS Deutscher Inkasso-Dienst GmbH).

**Diskussion/Anfragen/Anregungen**

An der Diskussion beteiligen sich Herr Rußbült, Herr Lieschke, Herr Schilling, Frau Berlin

**Herr Rußbült**

Bei den bekannten Ergebnissen steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen. Er sieht keine Zukunft für das Projekt.

**Herr Einbrodt – zum Verständnis**

Wenn die Verwaltung zu dem Ergebnis kommt, Forderungen niederschlagen, wird vermerkt unbefristet oder befristet – für 2 oder 3 Jahre, um Verjährungsfristen zu beachten. Wenn eine Forderung für 2 Jahre niedergeschlagen wird, passiert mit dieser Forderung seitens der Verwaltung üblicherweise für diese Zeit nichts mehr. Erst nach dieser Zeit wird der Schuldner erneut kontaktiert.

Wenn eine niedergeschlagene Forderung zu EOS abgegeben wird, ergeht an den Schuldner innerhalb von 20 Tagen das erste Erinnerungsschreiben. Anschließend erfolgt in regelmäßigen Abständen weiterer Schuldnerkontakt.

Wenn sich an der Situation des Schuldners etwas ändern würde, wäre EOS schneller informiert.

Wenn EOS nicht erfolgreich ist, kostet es den Landkreis unterm Strich nichts.

**Herr Schilling**

Handling der Daten aufgrund des Datenschutzes schwierig. Wäre eine technische Verbesserung durch Schnittstellenlösung möglich oder muss perspektivisch weiterhin alles über Exeltabellen erfolgen?

Fazit – Nach zwei Jahren lässt sich schwer abschätzen, ob es sinnvoll ist, dieses Projekt zukünftig weiterzuverfolgen. Der Vortrag von EOS hat gezeigt, dass es sich um eine Vielzahl von langfristigen Teilzahlungen handelt, die schlussendlich zum Erfolg führen.

Er sieht hier den erzieherischen Effekt bei den Schuldnern, und tendiert dazu, noch einen 3-Jahres-Zyklus anzufügen.

**Herr Einbrodt**

Man wird aus heutiger Sicht nicht ohne eine manuelle Nachkontrolle auskommen.

**Frau Berlin** fragt nach der Effektivität des Projektes aus Sicht der Verwaltung.

**Herr Einbrodt**

Ob eine erneute Verlängerung des Vertrages mit EOS vergaberechtlich ohne Ausschreibung so einfach möglich ist, kann er nicht sagen.

Zu überdenken wäre, ob man den Aufwand weiter betreibt.

**Herr S. Müller**

Seitens des Landkreises werden 0,2 VbE zur Verfügung gestellt, um vor- bzw. nachzuarbeiten. Falls das Modellprojekt beendet wird, werden die 0,2 VbE zukünftig wegfallend sein?

**Herr Einbrodt**

Diese 0,2 VbE bleiben dennoch bestehen. Er begründet seine Aussage.

**Herr S. Müller**

Es gilt heute eine Empfehlung über eine Verlängerung um ein bzw. um drei Jahre abzugeben. Er möchte in drei Teilen abstimmen lassen.

Begründung:

Aus der Diskussion war herauszuhören, dieses Projekt modellhaft weiterzuführen. Es steht eine Verlängerung um ein bzw. drei Jahre im Raum.

Er erinnert daran, dass im nächsten Jahr Wahlen stattfinden. Daher findet er eine Verlängerung um drei Jahre sinnvoll, damit auch der neue Ausschuss dies in Gänze beurteilen kann.

Sofern eine Verlängerung nicht möglich ist, muss die Frage gestellt werden, ob das Projekt überhaupt weitergeführt werden sollte.

Falls die Mehrheit für eine Verlängerung stimmt (zieht eine Ausschreibung nach sich), müssten die Ausschreibungskriterien festgelegt werden.

Nach einem Meinungsaustausch tendieren die Ausschussmitglieder dazu, den Vertrag mit EOS zu verlängern.

**Herr S. Müller** lässt über folgenden Vorschlag abstimmen:

- Verlängerung des Modellprojektes um weitere drei Jahre -

**Abstimmungsergebnis:**

***Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dafür.***

**Festlegung:**

***Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Landrat, das Modellprojekt Verwaltungshelfer um weitere drei Jahre zu verlängern. Sofern es technisch und rechtlich nicht möglich sein sollte, wird das Thema in der nächsten Sitzung noch einmal aufgerufen, um generell darüber zu befinden: Verwaltungshelfer Ja oder Nein. Wenn sich dafür entschieden wird, unter welchen Kriterien das Projekt weitergeführt werden soll. Die Verwaltung wird dann gebeten Vorschläge zu unterbreiten unter welchen Gesichtspunkten sie eine Ausschreibung für eine Verlängerung vorsehen würde.***

***Die Verwaltung wird gebeten, die Ausschussmitglieder zu informieren, was die rechtliche Prüfung ergeben hat.***

Herr Müller bedankt sich bei den Vertreterinnen von EOS. Er stellt ihnen frei, der Sitzung weiterhin zu folgen.

**zu 6 Informationen aus der Verwaltung**

**zu 6.1 Kosten Asylbereich**

Ausführungen von **Herrn S. Richter**

*(Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.)*

➤ *Anfragen werden in der Sitzung beantwortet.*

**zu 6.2 Jahresabschluss 2016**

Ausführungen von **Frau Schütz**

Wie im letzten RPA besprochen, stand im Raum, dass für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 möglicherweise eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gebunden werden könnte. Diesen Überlegungen zugrunde liegen die außerordentlich hohen Rückstände im Rahmen der Umstellung auf die Doppik.

Auf Basis der aktuell vorliegenden Prüfanträge und Informationen geht die Planung der Prüfung der Städte nicht so voran, wie erwartet.

Nach Abstimmung mit dem Landrat steht der Entschluss, die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 selbst durchzuführen.

Für das Jahr 2017 wird neu entschieden.

**Herr Einbrodt**

➤ Erstellung der Unterlagen bis zum Jahresende 2018

➤ Vorläufiges Ergebnis im Zuge der HH-Debatte – nach Beendigung der Programmierarbeiten von H & H (wird spätestens im Kreisausschuss zur Verfügung gestellt).

### zu 6.3 **Beauftragung von Wirtschaftsprüfern für Dritte**

#### Ausführungen von **Frau Schütz**

Bei der Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben und Zweckverbänden bedient sich die Kreisverwaltung schon seit vielen Jahren eines Wirtschaftsprüfers. Bislang war es gängige Praxis, dass die Eigenbetriebe und Zweckverbände im Vorfeld auf eigenen Namen Angebote eingeholt haben. Nach Auswertung vor Ort erging anschließend grundsätzlich ein Vorschlag an die Verwaltung. Konnte dem Vorschlag gefolgt werden, nahm die Verwaltung in weiterer Folge die Auftragserteilung vor.

Die geschilderte Verfahrensweise ist praktisch und hat sich bewährt, entspricht jedoch nicht den gesetzlichen Vorgaben.

In den letzten Jahren hat sich jedoch abgezeichnet, dass man diese Verfahrensweise nicht auf Dauer beibehalten kann. Auch der Landesrechnungshof hat bereits mehrfach auf eine Änderung hingewiesen.

Die Verwaltung hat jetzt begonnen, die Vorgehensweise nach und nach umzustellen, um selber „Herr des Verfahrens“ zu werden.

Bei der Vorbereitung zeigten sich Probleme in Bezug auf die Wertgrenzen in der Hauptsatzung. Gemäß § 7 Abs. 5 entscheidet der Ausschuss Bau, Wirtschaft und Verkehr über Vergaben für freiberufliche Leistungen über 25.000 €.

Für diesen konkreten Fall problematisch, weil bei der Prüfung von Jahresabschlüssen der Eigenbetriebe und Zweckverbände der Wirtschaftsprüfer seine Prüfungen nicht innerhalb unseres Hauses sondern bei Dritten durchführt.

Auch bedingt die Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers ein gewisses Vertrauensverhältnis und das kann nur im Eigenbetrieb eingeschätzt werden und nicht im politischen Raum.

Aufgrund dieser besonderen Tätigkeit sieht das EigBG die Erteilung eines Vorschlages des Eigenbetriebes – analog ZV an uns vor (§ 9 Abs. 2 Nr. 5 EigBG).

Das bedingt die Einbindung des Betriebsausschusses bzw. der Versammlung, Gremien der geprüften Körperschaft.

Die Kosten für die Jahresabschlussprüfung trägt vollständig der Eigenbetrieb bzw. der Verband. Somit ist die Prüfung für den Landkreis kostenneutral.

Es wird beabsichtigt, anstelle des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr den Betriebsausschuss bzw. analog die Versammlung in das Vergabeverfahren einzubinden. Daher beabsichtigt das Rechnungsprüfungsamt mit der nächsten Änderung der Hauptsatzung eine entsprechende Ausnahme zu verankern. Wann die Änderung in den Kreistag kommt, ist noch nicht entschieden, daher die Bitte um Akzeptanz hinsichtlich der von der Hauptsatzung abweichenden Verfahrensweise. Die zusätzliche Einbeziehung des Ausschusses Bau, Wirtschaft und Verkehr würde zu Verzögerungen bzw. zu einem Aufwand führen der aufgrund der Einbindung der Eigenbetriebe kaum zu bewältigen ist.

#### **Herr S. Müller - Festlegung**

Wer auch immer den Rechnungsprüfungsausschuss für die nächste Wahlperiode leiten wird, möge darüber entscheiden oder gegebenenfalls noch einmal darüber befinden lassen, ob die Jahresprüfung 2017 mit Hilfe eines Wirtschaftsprüfers erfolgt.

### zu 7 **Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses**

**Herr Lieschke** verweist auf seine Nachfrage per E-Mail zur Entlassung der Ge-

schäftsführer des Kreissportbundes. Ist die nicht ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ein Grund?

Antwort **Dr. Hartmann**

Auf Nachfrage keine Antwort vom KSB.

Der RPA hat sich bereits mehrfach mit dem KSB beschäftigt. Es werden jährliche Verwendungsnachweisprüfungen durchgeführt.

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass das der Auslöser gewesen wäre. Mit der Verwendung der Mittel, die der Landkreis für den KSB zur Verfügung stellt, hängt es nicht zusammen.

Die nächste Mittelprüfung ist fällig, wenn das Jahr 2018 abgeschlossen ist.

**Herr S. Müller**

Durch den Rechnungsprüfungsausschuss wurde für die Jahre 2012, 2013 und 2014 eine Prüfung durch den Fachdienst Rechnungsprüfung in Auftrag gegeben. Es handelte sich überwiegend um Kleinstfeststellungen.

**Frau Schütz**

Die Prüfung gestaltete sich aufwendig. Es gab eine Vielzahl von Feststellungen. In der Wertigkeit waren es Ordnungsmäßigkeitsfeststellungen.

Erkennbar war, dass der KSB durchaus Anstrengungen unternommen hat, die Mittel ordnungsgemäß zu verteilen.

Die Sitzung wird beendet.

**Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.**

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.11.2018

  
Scheer  
Protokollantin

  
Sepp Müller  
Ausschussvorsitzender